

Die Betriebsprüfung

So vermeiden Sie böse Überraschungen

Bearbeitet von
Alexander Littich

1. Auflage 2017. Buch. 184 S. Softcover

ISBN 978 3 8029 4208 2

Format (B x L): 13,5 x 21 cm

[Recht > Handelsrecht, Wirtschaftsrecht](#)

schnell und portofrei erhältlich bei



Die Online-Fachbuchhandlung beck-shop.de ist spezialisiert auf Fachbücher, insbesondere Recht, Steuern und Wirtschaft. Im Sortiment finden Sie alle Medien (Bücher, Zeitschriften, CDs, eBooks, etc.) aller Verlage. Ergänzt wird das Programm durch Services wie Neuerscheinungsdienst oder Zusammenstellungen von Büchern zu Sonderpreisen. Der Shop führt mehr als 8 Millionen Produkte.

Alexander Littich (Hg.)

WALHALLA

DIE BETRIEBSPRÜFUNG

So vermeiden Sie böse Überraschungen

REIHE BETRIEBLICHE PRAXIS

Mit den neuen Anforderungen
an Kassensysteme

Keine Angst vor der Betriebsprüfung

Auch das noch: Der Betriebsprüfer steht vor der Tür. Und man rechnet schon mit erheblichen Steuernachzahlungen, Säumniszuschlägen und schlimmstenfalls noch mit einem Strafverfahren. Die Existenz des Betriebs steht auf dem Prüfstand.

Viele Fehlerquellen lassen sich vermeiden. Eine einwandfreie Kassenführung, eine vollständige Belegaufbewahrung und eine umfassende Dokumentation betrieblicher Vorgänge bieten dem Betriebsprüfer keine Möglichkeit, Schätzungen vorzunehmen und Steuerbescheide zu Ungunsten des Unternehmers zu ändern.

Dieser Fachratgeber zeigt die Arbeitsweise und Prüfungsschwerpunkte der Betriebsprüfer und hilft, mit einem guten Gewissen in die Prüfung zu gehen und zusätzliche Kosten zu vermeiden.

- Vorbereitung auf die Betriebsprüfung
- Verhaltensempfehlungen während der Betriebsprüfung
- Erreichen eines optimalen Ergebnisses
- Vermeidung eines Strafverfahrens durch Abgabe einer wirksamen Selbstanzeige
- Erfüllung gesetzlicher Anforderungen an das Kassensystem

Alexander Littich, LL.M.

Dr. Janika Sievert, LL.M. Eur.

Dr. Gerhard Kurz

Martin Liepert

Jan-Michael Hutter

Stefan Haban

Adelheid Holme

Johannes Steiger

Michael Sporrer

Martin Czekalla

Die Autoren sind Mitglieder der ECOVIS-Gruppe. ECOVIS berät den Mittelstand. In den mehr als 130 deutschen Büros arbeiten rund 1.500 Mitarbeiter in Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung, Rechts- und Unternehmensberatung.

Alexander Littich (Hg.)

DIE BETRIEBSPRÜFUNG

So vermeiden Sie böse Überraschungen



Hinweis: Unsere Werke sind stets bemüht, Sie nach bestem Wissen zu informieren.
Alle Angaben in diesem Werk sind sorgfältig zusammengetragen und geprüft.
Durch Neuerungen in der Gesetzgebung, Rechtsprechung sowie durch den Zeitablauf
ergeben sich zwangsläufig Änderungen. Bitte haben Sie deshalb Verständnis dafür,
dass wir für die Vollständigkeit und Richtigkeit des Inhalts keine Haftung übernehmen.
Bearbeitungsstand: Januar 2017

WALHALLA Digital:

Mit den WALHALLA E-Books bleiben Sie stets auf aktuellem Stand!
Auf www.WALHALLA.de finden Sie unser komplettes E-Book- und App-Angebot.
Klicken Sie doch mal rein!

Wir weisen darauf hin, dass Sie die gekauften E-Books nur für Ihren persönlichen Gebrauch nutzen dürfen. Eine entgeltliche oder unentgeltliche Weitergabe oder Leihgabe an Dritte ist nicht erlaubt. Auch das Einspeisen des E-Books in ein Netzwerk (z. B. Behörden-, Bibliotheksserver, Unternehmens-Intranet) ist nicht erlaubt.

Sollten Sie an einer Serverlösung interessiert sein, wenden Sie sich bitte an den WALHALLA-Kundenservice; wir bieten hierfür attraktive Lösungen an: Tel. 0941 5684-209

- © Walhalla u. Praetoria Verlag GmbH & Co. KG, Regensburg
Dieses E-Book ist nur für den persönlichen Gebrauch bestimmt.
Alle Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung und Verbreitung
sowie der Übersetzung, vorbehalten. Kein Teil des Werkes darf in
irgendeiner Form ohne schriftliche Genehmigung des Verlages reproduziert,
vervielfältigt oder verbreitet werden.

Bestellnummer: 4208600

Schnellübersicht

Einleitung	7	
<hr/>		
Allgemeines zur Betriebsprüfung	17	1
<hr/>		
Prüfungsanordnung und Vorbereitung der Prüfung	31	2
<hr/>		
Ablauf der Außenprüfung und Verhalten während der Prüfung	47	3
<hr/>		
Prüfungsschwerpunkte und -methoden	59	4
<hr/>		
Prüfungsschwerpunkt Kasse	89	5
<hr/>		
Schlussbesprechung und Lehren für die Zukunft	107	6
<hr/>		
Strafrechtliche Folgen der Betriebsprüfung	119	7
<hr/>		
Die Selbstanzeige	137	8
<hr/>		
Vorenthalten und Veruntreuen von Arbeitsentgelt nach § 266a StGB	149	9
<hr/>		
Die Prüfung der Sozialversicherungsbeiträge	169	10
<hr/>		
Stichwortverzeichnis	181	11
<hr/>		

Einleitung

Vorwort	8
Bearbeiterverzeichnis	11
Abkürzungsverzeichnis	14

Vorwort

Bundesweit sind derzeit (Stand 2015) 7.920.418 Betriebe in der Betriebskartei der Finanzämter erfasst. Soweit Sie einen Gewerbebetrieb, einen land- und forstwirtschaftlichen Betrieb in Deutschland führen, selbstständig sind oder sogenannte bedeutende Einkünfte (Einkünfte über 500.000 Euro jährlich) erzielen, sind Sie bzw. Ihr Betrieb in dieser Datei mit erfasst.

Im Jahr 2015 wurden 191.787 dieser Betriebe steuerlich geprüft – ich hoffe, hier waren Sie bzw. Ihr Betrieb nicht mit dabei.

Aber das heißt noch nicht, dass Sie nicht vielleicht in 2017 oder 2018 geprüft werden. Prüfungen drohen insbesondere bezüglich der Einkommen-/Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie Umsatzsteuer und Lohnsteuer.

Laut einem Bericht des Bundesministeriums der Finanzen vom 21.10.2016 wurden im Rahmen aller im Jahr 2015 durchgeführten Betriebsprüfungen Mehrergebnisse in Höhe von rund 16,8 Milliarden Euro erzielt.

Allein ein Betrag zu ca. 3,34 Milliarden Euro wurde davon in Bayern eingespielt. Finanzminister Söder kommentierte dieses Ergebnis in einer Pressemitteilung des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat vom 16.09.2016 mit den Worten: „Wir liegen bei diesem Prüfungszweig in Deutschland auf einem Spitzensplatz und haben bundesweit das beste Ergebnis pro Prüfer.“

Allein diese Aussage bestätigt für jeden Betriebsinhaber zwei Feststellungen:

Zum einen werden die Prüfer nach ihrem erzielten Mehrergebnis bewertet und zum anderen kann eine Betriebsprüfung richtig teuer werden.

Sicherlich ist es kein belastbarer Vergleich, da die Betriebsprüfungs-feststellungen erfahrungsgemäß sehr unterschiedlich ausfallen; aber rein rechnerisch entfielen im Jahr 2015 damit 87.597 Euro steuerliches Mehrergebnis auf jede Betriebsprüfung. Mal mehr, mal weniger.

Viele Unternehmer können oder wollen sich das nicht leisten. Wir reden hier in der Regel nicht von Fällen bewusster Steuerhinterziehung, sondern häufig von unzureichenden Buchhaltungsunterla-

gen, fehlerhaften Aufzeichnungen, Fehler bei der Rechnungstellung und Kassenführung oder ganz klassisch die unrichtige Besteuerung der privaten Pkw-Nutzung, der Abrechnung von Reisekosten, der Gewährung von Sachbezügen und Geschenken an Mitarbeiter oder Geschäftspartner.

In unserer Berufspraxis müssen wir auch feststellen, dass Betriebsprüfungen immer häufiger auch zu Steuerstrafverfahren führen. Aus diesem Grund finden Sie in diesem Ratgeber auch einige Ausführungen zum Steuerstrafrecht und die möglichen strafrechtlichen Folgen in Bezug auf steuerliche Prüfungsfeststellungen.

Insbesondere die Anforderungen an eine ordnungsgemäße Kassenführung seit Januar 2017 bzw. ab 2018 werden die Finanzbehörden intensiv prüfen.

Als Steuerberatungs-, Wirtschaftsprüfungs- und Rechtsanwaltsgesellschaft müssen wir Berater uns auf diese Praxis der Finanzverwaltung und die damit verbundenen Folgen für Ihren Betrieb einstellen und unsere Beratung danach ausrichten.

Der nachfolgende Ratgeber soll Ihnen helfen, Ihren Betrieb richtig steuerlich zu beurteilen, typische Problemstellungen, die in Betriebsprüfungen aufgegriffen werden, zu erkennen, etwaige Risiken einer Betriebsprüfung für sich abzuschätzen und bestenfalls steuerliche Fallen, die eine Zuschätzung von Betriebseinnahmen begründen könnten, zu vermeiden.

Dr. Ferdinand Rüchardt

Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Geschäftsführer, Vorstand

ECOVIS BLB Steuerberatungsgesellschaft mbH

ECOVIS WWS Steuerberatungsgesellschaft mbH

ECOVIS Wirtschaftstreuhand GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Einleitung

Das Anforderungsprofil an unsere Unternehmer, sowohl in Gastronomie als auch Hotellerie, ist vielfältig. An jeder Ecke lauern Gesetze, Verordnungen und bürokratische Vorschriften, welche die eigentliche Arbeit am Gast einschränken.

Die Wirtin, der Hotelier muss oder soll zumindest alles wissen, soll gleichsam für alles einen korrekten Betriebsablauf „auf dem Schirm“ haben. Aber wer kann schon alles wissen, hat von jeder Materie Ahnung und kann sich heute ohne externe Hilfe und Sachverständ durch den Dschungel der vielfältigen und unterschiedlichsten Anforderungen bewegen.

Die schon länger zu beobachtende aktuelle Prüfungspraxis der Finanzverwaltung mündet immer öfter in umfangreiche Steuerstreitverfahren, insbesondere dann, wenn Gastronomen oder Hoteliers die formellen Vorschriften der Buchhaltung nicht penibel eingehalten haben.

Kassenmanipulation – Zuschätzungen – Generalverdacht hinsichtlich bargeldintensiver Betriebe ...

... sind nur ein paar Stichworte, um die Situation zu beschreiben. Aber könnten die geplanten Anforderungen an die Kassenführung nicht auch als Chance verstanden werden, um die immer weiter um sich greifenden Zuschätzungen weitestgehend auszuschalten und diesem unsäglichen Generalverdacht entgegenzuwirken?

Starke Verbände brauchen starke Partner, und so begrüße ich den von unserem Partner ECOVIS konzipierten Ratgeber, der unsere Betriebe in die Lage versetzen soll, steuerlich relevante Schwachstellen zu erkennen und daraus resultierende Fehler zu vermeiden.

*Dr. Thomas Geppert
Landesgeschäftsführer
DEHOGA Bayern*

Bearbeiterverzeichnis

Im Einzelnen haben bearbeitet:

Kapitel 1 und Kapitel 2

Jan-Michael Hutter

Steuerberater

ECOVIS Wirtschaftstreuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Agnes-Bernauer-Str. 90 – 80687 München

Tel.: +49 89 5898-205 – Fax: +49 89 5898-291

E-Mail: muenchen-ewt@ecovis.com

Kapitel 3

Johannes Steiger

Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, Dipl.-Kfm.

Gesellschafter, Leiter der Kanzlei

ECOVIS BLB Steuerberatungsgesellschaft mbH

Hauptstraße 42 – 83527 Haag

Tel.: +49 8072 9196-11 – Fax: +49 8072 9196-50

E-Mail: johannes.steiger@ecovis.com

Kapitel 4

Michael Sporrer

Dipl.-Kfm., Steuerberater, vereidigter Buchprüfer

Leiter der Kanzlei, Partner

ECOVIS BLB Steuerberatungsgesellschaft mbH

Bahnhofplatz 1a – 94315 Straubing

Tel.: +49 9421 8463-0 – Fax: +49 9421 8463-30

E-Mail: michael.sporrer@ecovis.com

Kapitel 5

Dr. Gerhard Kurz

Steuerberater, Dipl.-Kfm.

Niederlassungsleiter

ECOVIS BLB Steuerberatungsgesellschaft mbH

Hauptstraße 42 – 83527 Haag i. OB

Tel.: +49 8072 9196-0 – Fax: +49 8072 9196-50

Weißgerberstr. 2 – 84453 Mühldorf

Tel.: +49 8631 3885-0 – Fax: +49 8631 3885-30

Einleitung

Kapitel 6

Martin Liepert

Steuerberater, Dipl.-Finanzwirt (FH)

Partner

ECOVIS BayLa-Union GmbH Steuerberatungsgesellschaft

Agnes-Bernauer-Str. 90 – 80687 München

Kapitel 7

Alexander Littich, LL.M.

Rechtsanwalt, Betriebswirt (FH) Controlling und Steuern

ECOVIS L+C Rechtsanwaltsgeellschaft mbH

Podewilsstraße 3 – 84028 Landshut

Tel.: +49 871 96216-25 – Fax: +49 871 96216-27

E-Mail: alexander.littich@ecovis.com

Kapitel 8

Dr. Janika Sievert, LL.M. Eur.

Rechtsanwältin, Wirtschaftsmediatorin (CVM), Europajuristin
(Univ. Würzburg)

ECOVIS L+C Rechtsanwaltsgeellschaft mbH

Osterhofener Straße 10/III – 93055 Regensburg

Tel.: +49 941 79969-80 – Fax: +49 941 79969-88

E-Mail: janika.sievert@ecovis.com

Kapitel 9

Martin Czekalla

Dipl.-Ing. agr., Steuerberater, Landwirtschaftliche Buchstelle

ECOVIS BLB Steuerberatungsgesellschaft mbH

Landshuter Straße 18 – 84048 Mainburg

Tel.: +49 8751 8779-0 – Fax: +49 8751 8779-20

E-Mail: martin.czekalla@ecovis.com

Stefan Haban

Rechtsanwalt

ECOVIS L+C Rechtsanwaltsgeellschaft mbH

Podewilsstraße 3 – 84028 Landshut

Tel.: +49 871 96216-25 – Fax: +49 871 96216-27

E-Mail: stefan.haban@ecovis.com

Kapitel 10

Adelheid Holme
Rechtsanwältin
ECOVIS L+C Rechtsanwaltsgeellschaft mbH
Podewilsstraße 3 – 82084 Landshut
Tel.: +49 871 96216-25 – Fax: +49 871 96216-27
E-Mail: adelheid.holme@ecovis.com

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AEAO	Anwendungserlass zur Abgabenordnung
AG	Aktiengesellschaft
AO	Abgabenordnung
AufenthaltsG	Aufenthaltsgesetz
Az.	Aktenzeichen
BÄO	Bundesärzteordnung
Beschl.	Beschluss
BFH	Bundesfinanzhof
BFH/NV	Sammlung nicht veröffentlichter Entscheidungen des Bundesfinanzhofes
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGH	Bundesgerichtshof
BJagdG	Bundesjagdgesetz
BMF	Bundesministerium für Finanzen
BpO	Betriebsprüfungsordnung
BRAO	Bundesrechtsanwaltsordnung
BStBl	Bundessteuerblatt
BVV	Beitragsverfahrensverordnung
EStG	Einkommensteuergesetz
EStH	Einkommensteuer-Hinweise
EStR	Einkommensteuer-Richtlinien
EÜR	Einnahmen-Überschussrechnung
ff.	folgende
FGO	Finanzgerichtsordnung
GDPdU	Grundsätze zum Datenzugriff und zur Prüfung digitaler Unterlagen
gem.	gemäß
GewO	Gewerbeordnung
GG	Grundgesetz
ggf.	gegebenenfalls
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GoBD	Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff
HGB	Handelsgesetzbuch
InsO	Insolvenzordnung
KG	Kommanditgesellschaft

Abkürzungsverzeichnis

KStG	Körperschaftsteuergesetz
LSG	Landessozialgericht
MiLoG	Mindestlohngesetz
Nr.	Nummer
OFD	Oberfinanzdirektion
OHG	Offene Handelsgesellschaft
OLG	Oberlandesgericht
S.	Seite
SchwarzArbG	Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz
SGB	Sozialgesetzbuch
sog.	sogenannten
StBerG	Steuerberatergesetz
StGB	Strafgesetzbuch
StPO	Strafprozessordnung
u. a.	unter anderem
Urt.	Urteil
UStG	Umsatzsteuergesetz
vgl.	vergleiche
WaffG	Waffengesetz
z. B.	zum Beispiel

Allgemeines zur Betriebsprüfung

Begriff, Arten und gesetzliche Grundlagen der Betriebsprüfung	18
Abgrenzungen zur Betriebs- und Außenprüfung	18
Zulässigkeit der Betriebs- bzw. Außenprüfung	19
Umfang der Betriebs- bzw. Außenprüfung	21
Zuständige Finanzbehörde	25
Ort der Betriebs- bzw. Außenprüfung	26
Rechte und Pflichten des Betriebsprüfers im Rahmen der Betriebs- bzw. Außenprüfung	27
Mitwirkungs- und Auskunftspflichten des Steuerpflichtigen im Rahmen der Betriebs- bzw. Außenprüfung	29

1

Begriff, Arten und gesetzliche Grundlagen der Betriebsprüfung

1

Der Begriff „Betriebsprüfung“ steht in der Praxis für die allgemeinen Fachbegriffe „Betriebsprüfung“ und „Außenprüfung“. Als Betriebsprüfung werden Prüfungen bezeichnet, bei denen das zuständige Finanzamt für einen bestimmten Zeitraum alle Einkünfte und Besteuerungsgrundlagen des Steuerpflichtigen prüft. Außenprüfungen beziehen sich nur auf bestimmte Steuerarten, wie zum Beispiel Umsatzsteuer oder Lohnsteuer.

Es wird zwischen folgenden Arten unterschieden:

- Betriebsprüfung
- abgekürzte Betriebsprüfung
- Lohnsteuer-Außenprüfung (§ 42f EStG)
- Umsatzsteuer-Sonderprüfung

Gemäß § 85 AO sind die Finanzbehörden dazu verpflichtet, Steuern nach Maßgabe der Gesetze gleichmäßig festzusetzen und zu erheben. Betriebs- und Außenprüfungen sind hierfür ein Mittel, die gesetzlichen Vorgaben zu erfüllen.

In den §§ 193 bis 203 AO sind die Regelungen für die Außenprüfungen festgelegt. Diese gelten auch für die Betriebsprüfungen. Die Betriebsprüfungsordnung (BpO) ergänzt die Vorschriften der AO. Die BpO ist zwar keine Rechtsnorm, enthält aber den Rahmen, in dem die Finanzverwaltung ihr pflichtgemäßes Ermessen ausüben soll.

Abgrenzungen zur Betriebs- und Außenprüfung

Als Betriebs- bzw. Außenprüfung gelten nicht:

- Lohnsteuer-Nachschauf (§ 42g EStG); besonderes Verfahren zur Aufklärung lohnsteuererheblicher Sachverhalte
- Umsatzsteuer-Nachschauf (§ 27b UStG); besonderes Verfahren zur zeitnahen Aufklärung möglicher umsatzsteuererheblicher Sachverhalte
- Kassen-Nachschauf (ab dem 01.01.2018); besonderes Verfahren zur zeitnahen Überprüfung der ordnungsgemäßen Kassenführung